

Titel der Drucksache:

**5. Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kindergartengesetzes auf Erfurt, Auswirkung §
25 a**

Drucksache

1813/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Thüringer Landtag hat das 5. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes beschlossen. Das Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2026, S. 147 ff., veröffentlicht. Mit dem neuen § 25a Thüringer Kindergartengesetz werden zusätzliche Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen geregelt. Einrichtungen, in denen weniger als 51 Kinder betreut werden, erhalten in den Jahren 2026 und 2027 zusätzlich 240 Euro pro Jahr und betreutem Kind.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen in Erfurt fallen unter die Regelung des § 25a Thüringer Kindergartengesetz? (Bitte getrennt nach städtischen und freien Trägern ausweisen.)
2. In welcher Höhe erhalten die einzelnen Einrichtungen die zusätzlichen Landesmittel? (Bitte nach Einrichtungen sowie für die Jahre 2026 und 2027 getrennt aufschlüsseln.)
3. Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen Landesmittel auf die von der Landeshauptstadt Erfurt aufzubringenden Eigenmittel? (Bitte für jede betroffene Einrichtung und jeweils für die Jahre 2026 und 2027 darstellen.)

Anlagenverzeichnis20.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift